

Wer bestimmt den Zeitpunkt der Ferien?

Ich arbeite als Verkäuferin in einem Modehaus und muss meine Ferien mit denjenigen meines Freundes abstimmen. Für dieses Jahr haben wir für Mitte Juli eine zweiwöchige Reise nach Island geplant. Ich habe die Ferien eingegeben. Mein Chef sagt jedoch, dass ich nicht in den Schulferien Ferien machen könne, da meine Kolleginnen mit schulpflichtigen Kindern in dieser Zeit ihre Ferien bezögen. Ich finde das ungerecht. Trifft es zu, dass meine Kolleginnen ein Vorrecht haben?

Nach Art. 329c Abs. 2 OR bestimmt der Arbeitgeber den Zeitpunkt der Ferien, muss jedoch zwingend auf die Wünsche der Arbeitnehmenden

den Rücksicht nehmen, soweit dies mit den betrieblichen Interessen vereinbar ist. Erforderlich ist eine Interessenabwägung, wobei im Zweifel die Interessen des Arbeitgebers Vorrang haben. Wenn dieser Ihre Ferienwünsche ablehnt, muss er dafür triftige Gründe haben.

Väter und Mütter im Vorteil

Es ist klar, dass nicht beliebig viele Angestellte während der Sommerferien ihren Urlaub beziehen können, weil sonst kein geordneter Betrieb mehr möglich ist. Ebenso ist es durchaus üblich, dass Arbeitnehmende mit schulpflichtigen Kindern ihre Ferien während der Schulferien beziehen können; viel-

fach wird das in den Arbeitsverträgen so vereinbart.

Vor diesem Hintergrund ist Ihr Arbeitgeber zwar berechtigt, den Mitarbeiterinnen mit schulpflichtigen Kindern ein Vorrecht bezüglich des Ferienbezuges während der Schulferien zu gewähren. Indessen dürfte er Sie nicht Jahr für Jahr vom Ferienbezug während der Sommerferien ausschliessen, weil dies einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung gleichkäme. Wenn Ihr Freund während Betriebsferien seines Arbeitgebers Ferien machen muss oder Ihre gewünschte Feriendestination Ferien in den Sommermonaten bedingt, haben Sie Anspruch darauf, dass dies ebenso be-

rücksichtigt wird wie die Schulferien der schulpflichtigen Kinder.

Gespräch mit Chef suchen

Ich empfehle Ihnen deshalb, nochmals mit Ihrem Chef nach einer Lösung zu suchen. Vielleicht finden Sie doch noch einen passenden Termin, der Ihre Islandreise ermöglicht und mit dem betrieblichen Einsatzplan vereinbar ist. Für die Zukunft können Sie jedenfalls auf einer Regelung bestehen, die auch Ihre berechtigten Interessen berücksichtigt, indem Ihr Ferienwunsch beispielsweise für das nächste Jahr prioritär in die Ferienplanung aufgenommen wird.

Hansueli Schürer

DER AUTOR



Der Jurist **Hansueli Schürer** ist Inhaber des Kompetenzzentrums für Arbeitsrecht und Personal in Stäfa (www.kaps.ch).

Er ist Autor des Standardwerks «Arbeit und Recht», das 2007 im KV-Verlag in 9. Auflage erschienen ist. Er berät Private, Verbände, Unternehmen und Gewerkschaften rund um das private, öffentliche und kollektive Arbeitsrecht.